



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)**  
**Commission nationale de prévention de la torture (CNPT)**  
**Commissione nazionale per la prevenzione della tortura (CNPT)**  
**Cummissiun naziunala per la prevenziun cunter la tortura (CNPT)**  
**National Commission for the Prevention of Torture (NCPT)**

P.P. CH-3003 Bern, NKVF

Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr  
Direktorin der Justiz und des Innern  
Kanton Zürich  
Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Unser Zeichen: NKVF  
Bern, 8. Mai 2020

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Eine Delegation<sup>1</sup> der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) besuchte am 16. Dezember 2019 das Gefängnis Dielsdorf im Rahmen des Nachfolgeprojekts im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug. Sie legte dabei ein besonderes Augenmerk auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung, die psychiatrische Versorgung sowie auch auf die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben.<sup>2</sup>

Die Kommission unterhielt sich während ihres Besuches mit einigen der anwesenden inhaftierten Personen<sup>3</sup>, mit der Direktion, mit dem Justizvollzugspersonal sowie mit dem für die medizinische Versorgung zuständigen Fachpersonal. Sie erlebte einen offenen und freundlichen Empfang. Alle Mitarbeitenden standen der Delegation jederzeit zur Verfügung und die Delegation erhielt Zugang zu den gewünschten Unterlagen.<sup>4</sup> Im Rahmen eines Schlussgesprächs gab die Delegation eine erste Rückmeldung an die Direktion.

---

<sup>1</sup> Bestehend aus Leo Näf (Vize-Präsident und Delegationsleiter), Dr. med. Ursula Klopstein-Bichsel, Tsedön Khangsar (Wissenschaftliche Mitarbeiterin).

<sup>2</sup> Art. 30 Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen vom 29. April 2015 (Epidemienverordnung, EpV), SR 818.101.1.

<sup>3</sup> Das Gefängnis Dielsdorf verfügt über insgesamt 55 Plätze. Zum Zeitpunkt des Besuches befanden sich 47 inhaftierte Frauen in der Einrichtung.

<sup>4</sup> Vgl. Art. 10 Bundesgesetz vom 20. März 2009 über die Kommission zur Verhütung von Folter (BG NKVF), SR 150.1.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
Schwanengasse 2, 3003 Bern  
Tel. +41 58 465 16 20  
info@nkvf.admin.ch  
www.nkvf.admin.ch

Die Kommission erhielt einen grundsätzlich positiven Eindruck von der Gesundheitsversorgung im Gefängnis Dielsdorf. Sie begrüsst im Besonderen die Bemühungen der Direktion, die Haftbedingungen in der Einrichtung in materieller Hinsicht sowie auch das Haftregime zu verbessern. So stellte sie erfreut fest, dass die Spazierhöfe teilweise überdacht und die Beschäftigungsmöglichkeiten, insbesondere regelmässige Freizeitprogramme, erweitert wurden. Dies wird gemäss den Rückmeldungen der weiblichen Inhaftierten geschätzt.

Der Gesundheitsdienst des Gefängnisses Dielsdorf ist mit einer Vollzeit tätigen Pflegefachfrau besetzt und verfügt über ein geräumiges, zweckmässig eingerichtetes Untersuchungs- zimmer. Zudem besucht eine externe Ärztin wöchentlich die Einrichtung. Die weiblichen Inhaftierten haben bei Bedarf Zugang zu Spezialisten, speziellen therapeutischen und alternativmedizinischen Behandlungen. Hingegen wurde die Kommission informiert, dass sich die inhaftierten Frauen unabhängig vom Haftregime mit CHF 5.00 an den Kosten der Gesundheitsversorgung beteiligen müssen.<sup>5</sup> **Aus Sicht der Kommission ist grundsätzlich eine kostenlose Versorgung anzustreben. Die Kommission erachtet eine allfällige Kostenbeteiligung nur dann als akzeptabel, wenn diese verhältnismässig ist und der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung dadurch weder verzögert noch verunmöglicht wird.**<sup>6</sup>

Die gynäkologische Versorgung wird von der externen Ärztin oder bei Bedarf von externen Gynäkologen gewährleistet.<sup>7</sup> Weibliche Inhaftierte haben bei längeren Aufenthalten Zugang zu gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen sowie bei Bedarf zu Schwangerschaftstests, bedarfsgerechter Ernährung, Medikamenten und Vitaminen. Die Kommission stellte zudem fest, dass Mütter mit Kindern in der Einrichtung adäquat versorgt werden. Die stichprobenartigen Durchsicht der zu Verfügung gestellten Dokumentation ergab, dass bereits in den ersten Tagen nach Eintritt Termine mit der Mütter- und Väterberatung, mit dem Kinderarzt bzw. mit dem Kinderspital Zürich sowie mit dem Psychiatrisch-Psychologischen Dienst des Kantons Zürich (PPD) vereinbart wurden.<sup>8</sup>

Die inhaftierten Frauen haben an einem halben Tag pro Woche Zugang zu einem Psychiater der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich.<sup>9</sup> Die Kommission stellte jedoch fest, dass die Behandlung primär aus der Abgabe mit Psychopharmaka besteht. Sie erhielt die Rückmeldung, dass die inhaftierten Frauen eine umfassendere psychologisch-psychiatrische Betreuung wünschen.<sup>10</sup> **Die Kommission empfiehlt, die psychologisch-psychiatrische Versorgung mit weiteren therapeutischen Angeboten auszubauen.**

---

<sup>5</sup> Diese Kosten werden von den inhaftierten Frauen getragen, wenn sie von sich aus einen Termin beim Gesundheitsdienst wünschen.

<sup>6</sup> Siehe Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF vom 14. November 2019, Ziff. 122.

<sup>7</sup> Dabei handelt es sich um Gynäkologinnen und Gynäkologen des Spital Bülachs und des Universitätsspitals Zürich.

<sup>8</sup> Die Einrichtung verfügt zudem über zwei Räume für die Unterbringung von Müttern mit Kindern. Vgl. Bericht an den Regierungsrat des Kantons Zürich betreffend den Besuch der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter im Gefängnis Dielsdorf am 19. März 2014, Ziff. 11.

<sup>9</sup> Die Kommission erhielt vom Gesundheitsdienst die Rückmeldung, dass zum Zeitpunkt des Besuches 31 Frauen in medizinischer Behandlung waren.

<sup>10</sup> Diese Rückmeldung erhielt die Delegation von der externen Ärztin, dem Gesundheitsdienst und einzelnen inhaftierten Frauen.

Die Kommission erhielt die Rückmeldung, dass der Gesundheitsdienst eine Eintrittsbefragung anhand der Eintritts-Checkliste des medizinischen Dienstes durchführt.<sup>11</sup> Je nach Gesundheitszustand der neu eintretenden Person werden zusätzliche Fragen zur psychischen Gesundheit, zu übertragbaren Krankheiten, möglichen Schwangerschaften und Menstruationsbeschwerden gestellt. Die Eintritts-Checkliste enthält neben der Frage nach einer Schwangerschaft keine weiteren geschlechterspezifischen Fragen. **Die Kommission empfiehlt, im Rahmen der Eintrittsbefragung geschlechterspezifische Fragen wie bspw. zur Vorgeschichte der reproduktiven Gesundheit systematisch zu stellen und diese in der Eintritts-Checkliste zu ergänzen.**<sup>12</sup>

Die Kommission begrüsst, dass mit Ausnahme des Zugangs zu sterilem Injektionsmaterial die epidemienrechtlichen Vorgaben mehrheitlich umgesetzt sind. Namentlich erhalten die weiblichen Inhaftierten Informationen über übertragbare Krankheiten und haben Zugang zu Verhütungsmitteln<sup>13</sup>, Substitutionstherapien und bei Bedarf HIV/Aids-Tests. Hepatitis-Behandlungen werden fortgesetzt, wenn diese vor dem Eintritt ins Gefängnis Dielsdorf angeordnet wurden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und ersuchen Sie um Stellungnahme innerhalb von 60 Tagen zu den obengenannten Ausführungen. Sofern Sie nichts dagegen einzuwenden haben, wird Ihre Stellungnahme gleichzeitig mit unserem Schreiben auf der Website der Kommission veröffentlicht werden.

Wir bedanken uns für die wertvolle Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüssen



Regula Mader  
Präsidentin

- Kopie geht an: Staatskanzlei des Kantons Zürich, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich

---

<sup>11</sup> Amt für Justizvollzug, Kanton Zürich, Handbuch der medizinischen Versorgung, Standards zur medizinischen Versorgung der Insassinnen und Insassen in den Untersuchungsgefängnissen Zürich, Anhang A, Kapitel III, Eintritts-Checkliste med. Dienst.

<sup>12</sup> Falls eine weibliche Inhaftierte keine Angaben machen möchte, ist dies zu respektieren. Siehe auch Gesamtbericht über die schweizweite Überprüfung der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug durch die NKVF vom 14. November 2019, Ziff. 128. Vgl. Europäische Strafvollzugsgrundsätze, Ziff. 25.4 und 34.2.; Bangkok-Regeln, Regeln 6; 8: Zur reproduktiven Gesundheitsgeschichte gehören aktuelle und vergangene Schwangerschaften, Geburten oder reproduktive Gesundheitsbeschwerden.

<sup>13</sup> Dabei handelt sich gemäss der Pflegefachfrau um die Pille danach, die 3-Monatsspritze und die Spirale.



EINGEGANGEN 29. Juni 2020

Kanton Zürich  
Direktion der Justiz und des Innern

 **Jacqueline Fehr**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiterin: RA lic.iur. Pia von Wartburg  
Juristische Sekretärin mbA  
Direktwahl: 043 259 25 33  
pia.vonwartburg@ji.zh.ch

Referenz: 2020-1600 / PVW

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter  
(NKVF)  
Frau Regula Mader, Präsidentin NKVF  
Taubenstrasse 16  
3003 Bern

23. Juni 2020

**Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF)  
vom 8. Mai 2020 über den Besuch im Gefängnis Dielsdorf vom 16. De-  
zember 2019; Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wir beziehen uns auf Ihre Einladung zur Stellungnahme in oben erwähnter Angelegenheit und äussern uns zu den Feststellungen und Empfehlungen gemäss Bericht der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) vom 8. Mai 2020 über den Besuch im Gefängnis Dielsdorf vom 16. Dezember 2019 wie folgt:

a) Grundsätzliche Bemerkungen

Der Besuch im Gefängnis Dielsdorf am 16. Dezember 2019 fand im Rahmen des Nachfolgeprojekts der NKVF im Bereich der Gesundheitsversorgung im Freiheitsentzug statt. Die Kommission legte ein besonderes Augenmerk auf die geschlechterspezifische Gesundheitsversorgung, die psychiatrische Versorgung sowie auf die Umsetzung der epidemienrechtlichen Vorgaben. Der Besuch der Kommission war geprägt von Offenheit und gegenseitiger hoher Wertschätzung, was wir sehr begrüssen. Zudem ist erfreulich, dass die Kommission wohlwollend erfolgte Verbesserungen des Haftregimes zur Kenntnis genommen hat.

b) Zu den einzelnen Empfehlungen

*"Aus Sicht der Kommission ist grundsätzlich eine kostenlose Versorgung anzustreben. Die Kommission erachtet eine allfällige Kostenbeteiligung nur dann als akzeptabel, wenn diese verhältnismässig ist und der Zugang zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung dadurch weder verzögert noch verunmöglicht wird."*

In der Praxis werden den Inhaftierten fünf Franken Kostenbeteiligung (nur) verrechnet, wenn sie einen Termin bei der Ärztin buchen. Sollten sie diese Kostenbeteiligung nicht leisten können, erhalten sie dennoch einen Termin. Der Zugang zur ärztlichen Versorgung ist daher nicht eingeschränkt. Die Beteiligung widerspiegelt aber das auch in der Untersuchungshaft geltende Normalitätsprinzip; eine Kostenbeteiligung ist grundsätzlich auch ausserhalb des Gefängnisses üblich. Und auf diese Weise können nicht un-



bedingt notwendige Besuche etwas reduziert werden. Wir sind aber bereit, die Fragestellung im Rahmen des Projektes "Beteiligung der Inhaftierten an den Gesundheitskosten" (GESKO) zu überprüfen.

*"Die Kommission empfiehlt, die psychologisch-psychiatrische Versorgung mit weiteren therapeutischen Angeboten auszubauen."*

Die psychologisch-psychiatrische Versorgung in den Gefängnissen wird durch die Psychiaterinnen und Psychiater der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) gewährleistet. Sie stellen die Grundversorgung der inhaftierten Frauen sicher. Die Empfehlung der Erhöhung des psychiatrischen Therapieangebots sowie die Besetzung des Gesundheitsdienstes mit mindestens einer weiblichen medizinischen Fachperson wird grundsätzlich begrüsst. Immerhin ist in diesem Zusammenhang aber auf den aktuell herrschenden grundsätzlichen Mangel an psychiatrischen Fachpersonen hinzuweisen. Zudem gestaltet sich die Rekrutierung von medizinischen Fachpersonen für den Gesundheitsdienst im Strafvollzug prinzipiell nicht einfach und bei Frauen ist diese Problematik noch akzentuierter.

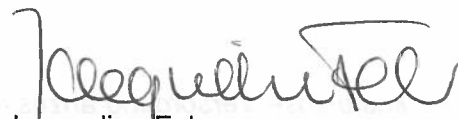
Im Übrigen ist unseres Erachtens eine klare medizinische Verschreibung erforderlich: Wird aus medizinischen Gründen eine Therapie verordnet, kann diese im Einzelfall durchaus organisiert werden. Wir sind zudem daran, im Rahmen eines allfälligen Modellversuches, die Möglichkeit von therapeutischen Settings auf freiwilliger Basis abzuklären und deren Wirksamkeit im Rahmen eines solchen Versuchs zu evaluieren. Die Ergebnisse werden in die weitere Angebotsplanung einfließen.

*"Die Kommission empfiehlt, im Rahmen der Eintrittsbefragung geschlechterspezifische Fragen wie bspw. zur Vorgeschichte der reproduktiven Gesundheit systematisch zu stellen und diese in der Eintritts-Checkliste zu ergänzen."*

Diese Empfehlung wird seitens der Direktion der Untersuchungsgefängnisse Zürich sehr gerne entgegengenommen. Sie wird dem Gesundheitsdienst der Untersuchungsgefängnisse Zürich einen Auftrag zur Ergänzung der Checkliste für Frauen erteilen.

Abschliessend bedanken wir uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Jacqueline Fehr

**Kopie z.K. an:**

- Gesundheitsdirektion, Generalsekretariat/Politik & Aufsicht
- Justizvollzug und Wiedereingliederung, Amtsleitung/Fachbereich Recht